TRAVE-GYMNASIUM
Städtisches Gymnasium der Hansestadt Lübeck

Lernen am anderen Ort (LaaO) am TGL

(Beginn: Schuljahr 2026/27)

Rahmenkonzept:

Das folgende Konzept soll dazu dienen, das Lernen am anderen Ort am Trave-Gymnasium einheitlicher zu regeln, um eine bessere Plan-, Rechen- und Finanzierbarkeit sicher zu stellen.
Im Folgenden wird zwischen Exkursionen, Wandertagen, Schulausflügen und sonstigen Veranstaltungen unterschieden.
Der Bereich Klassenreisen, Studienfahrten, Austausche, usw. ist in unserem Fahrtenkonzept festgeschrieben.

1. Exkursionen:

a. Kurz-Exkursion (Unterrichtsgänge):

Bei Kurz-Exkursionen handelt es sich um Unterrichtsgänge im Stadtteil, die nach Möglichkeit in der regulären Unterrichtszeit des betroffenen Unterrichts als Klasse bzw. Lerngruppe mit fachlicher Anbindung durchgeführt werden. Diese Kurz-Exkursion darf ggf. auf vier Stunden ausgeweitet werden. Es findet sowohl vor als auch nach der Exkursion sowohl für die Lehrkraft als auch für die Lerngruppe Unterricht nach Stundenplan statt. Die Exkursion muss ohne Kosten für die jeweils Lernenden sein.

Betrifft es nur den Unterricht des jeweiligen Faches (Einzel- oder Doppelstunde) kann die Exkursion jederzeit und ohne Probleme durchgeführt werden. Im Klassenbuch wird es als normaler Unterricht notiert. Es muss jedoch mind. zwei Tage vorab eine Abwesenheitsinfo an die stellvertretende Schulleitung gehen, damit vermerkt ist, dass sich die Lerngruppe nicht im Schulgebäude befindet (bei möglichen Notfällen).

Möchte man über die normale Unterrichtszeit (bis zu zwei weiteren Unterrichtsstunden) hinaus eine Kurz-Exkursion unternehmen, bedarf es vorab einer Absprache mit der betroffenen Lehrkraft. In diesem Fall muss die stellvertretende Schulleitung mind. eine Woche zuvor informiert werden.

Beispiele für solche Exkursionen wären: Bibliothek, Juze, Moschee, Kirche, Industriemuseum, Geschichtserlebnisraum, Mühlbachtal.

b. Lang-Exkursionen

Bei Lang-Exkursionen handelt es sich um Exkursionen, bei welchen die Lerngruppe mit der Lehrkraft den ganzen Schultag aushäusig ist. Es findet kein Unterricht davor bzw. danach statt. Im Nachmittagsbereich wird der Besuch der Förderkurse nicht erwartet. Der

AG-Besuch ist freiwillig. Die Exkursion wird im digitalen Klassenbuch als Veranstaltung angelegt und mit fünf Stunden berechnet, das bedeutet bei Abwesenheit fünf Fehlstunden.

Die Exkursion startet und endet im 5./6. Jahrgang grundsätzlich gemeinsam an der Schule.

Grundsätzlich sollte der Tag der Exkursion an einen Tag gelegt werden, an dem die begleitende Lehrkraft die Lerngruppe im regulären Unterricht hätte. Soll eine Exkursion mit einer klassenübergreifenden Lerngruppe stattfinden (z.B. WU, Ästhetik, Profile), sollte nach Möglichkeit der Parallelkurs ebenfalls eine Exkursion unternehmen. In der Sekundarstufe I sollte neben der Lehrkraft noch eine weitere Person (siehe Punkt „Begleitungen“) die Exkursion begleiten. In der Sekundarstufe II ist im Normalfall die Begleitung auf eine Lehrkraft pro Kurs begrenzt.

Der Kostenanteil pro Lernenden pro Exkursion sollte ca. 15 € nicht überschreiten. Der Klassenkulturmarkanteil oder Einnahmen von Festen dürfen zusätzlich investiert werden.

Der Exkursionsantrag wird mittels des E-Mailformulars über die jeweilige Stufenleitung an die Schulleitung gestellt.

In der Sekundarstufe I werden aufgrund der dort verstärkt stattfindenden Präventionsveranstaltungen keine Lang-Exkursionen stattfinden. Ausnahmen bilden im 6. Jahrgang jeweils eine Exkursion im Herbst und Frühjahr zur Seeschwalbeninsel bzw. parallel ein anderes soziales Projekt und im 9. Jahrgang eine Fahrt nach Neuengamme.

In der Sekundarstufe II soll in der Einführungsphase eine Exkursion im ästhetischen Bereich und eine im Profilbereich stattfinden. In der Q1 soll im Halbjahr Q1.1 eine Exkursion im Profilbereich stattfinden. Die zweite Exkursion ist im Halbjahr Q1.2 der gemeinsame Besuch der Vocatium. Aufgrund der Abiturvorbereitungen sollen in der Q2 keine Exkursionen stattfinden.

Die beschriebenen Exkursionen sollen der Normalfall sein. Möchte man eine Exkursion über das Konzept hinaus durchführen, wird der Antrag mit Begründung direkt an die stellvertretende Schulleitung gestellt. Diese berät mit der Schulleitung, welche die endgültige Entscheidung trifft.

2. Wandertage:

Wandertage sollen als Klasse mit der Klassenlehrkraft für die Klassengemeinschaft dienen. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn der Wandertag mit einer fachlichen Einbindung stattfindet. Ein Beispiel wäre der Besuch des Hansemuseums (Geschichtsunterricht) mit

anschließendem Klassenevent. Im Rahmen des sozialen Lernens könnte der Wandertag gemeinsam mit der Lerngruppe geplant werden.

In der Sekundarstufe I sollte neben der Lehrkraft noch eine weitere Person (siehe Punkt „Begleitungen“) den Wandertag begleiten. In der Sekundarstufe II ist im Normalfall die Begleitung auf eine Lehrkraft pro Profil begrenzt.

Der Wandertag startet und endet im 5./6. Jahrgang grundsätzlich gemeinsam an der Schule.

Pro Halbjahr darf ein Wandertag stattfinden:

- Vorschlag für die Umsetzung: (Wobei der Inhalt der Halbjahre auch getauscht werden darf.)

  1. Halbjahr: zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien

  Dort sollte der kulturelle Bereich im Vordergrund stehen (zum Beispiel: Theater, Schulkino, Museum, Nordische Filmtage).

  2. Halbjahr:

  Dort sollte die Bewegung im Vordergrund stehen (zum Beispiel: Strandspiele, Schlittschuh laufen, Sportspielplatz, SUP, Crosslauf).

In den Jahrgangsstufen 6 und 8 darf ein zusätzlicher Wandertag im zweiten Halbjahr stattfinden, da diese beiden Klassenstufen nicht auf Klassenfahrt sind.

Der Kostenanteil pro Lernenden darf für alle Wandertage eines Schuljahrs zusammengefasst nicht 30 € überschreiten. Der Klassenkulturmarkanteil oder Einnahmen von Festen dürfen zusätzlich investiert werden.

Der Wandertagsantrag wird mittels des E-Mailformulars über die jeweilige Stufenleitung an die Schulleitung gestellt.

Es wäre wünschenswert, wenn der Wandertag als WANDERtag durchgeführt wird und sich aktiv zu Fuß, mit dem Kanu o.ä. fortbewegt wird.

Grundsätzlich sind Ziele wie Hansapark, Lasertag, Kart, Jumphouse etc. nicht vorgesehen.

3. Schulausflüge:

Bei Schulausflügen ist die Schulgemeinschaft gemeinsam unterwegs. Das bedeutet, alle Schülerinnen und Schüler in allen Klassen mit allen Lehrkräften. Die Ausflüge sollen ohne Kosten und möglichst mit dem Fahrrad/Wanderung sein. Pro Halbjahr wird es einen Schulausflug geben:

- 1. Halbjahr: Der Lübecker Staffeltag (3. Freitag im September)

  Dort ist vorgesehen, dass der Q1-Jahrgang immer den Müllsammeldienst übernimmt. Die Q2 erhält die Möglichkeit, für die Abikasse einen Verkauf zu veranstalten. Dafür muss der Q2-Jahrgang selbstständig mit den Organisatoren alle Rahmenbedingungen absprechen.

- 2. Halbjahr: Ausflug nach Travemünde
  Dieser wird immer am Donnerstag in der vorletzten Schulwoche stattfinden. Bei schlechtem Wetter soll der Freitag als Ausweichtermin dienen.
  Als Schulaktion könnte zum Beispiel eine Olympiade in Travemünde stattfinden.

4. Sonstige Veranstaltungen:

a. Kultur in der Oberstufe

In jeder Jahrgangsstufe soll pro Schuljahr abends ein Theaterstück in Lübeck verpflichtend besucht werden. Welche Lehrkraft mit welchem Kurs dies umsetzt, bespricht die Oberstufenleitung zum Beginn des Schuljahrs mit den Lehrkräften der Oberstufe.

b. Präventionsveranstaltungen (inkl. BO) für die Orientierungs- und Mittelstufe

Pro Jahrgang setzen die jeweiligen Stufenleitungen Präventions- und Berufsorientierungsveranstaltungen fest. Pro Halbjahr darf eine Veranstaltung pro Klasse durchgeführt werden. Diese Veranstaltungen sollten kostenneutral für die SchülerInnen sein und ggf. durch Anträge an den Förderverein/Kulturmark finanziert werden. Sie sollten so ausgewählt werden, dass sie das Leitbild der Schule unterstützen. Nach Möglichkeit sollten immer die gleichen Veranstaltungen pro Schuljahr stattfinden, um eine Kontinuität aufzubauen.

Welche Präventionsveranstaltungen pro Jahrgangsstufe im nächsten Schuljahr durchgeführt werden, legen die Stufenleitungen mindestens vier Wochen vor Schuljahresende der Schulleitung zur Genehmigung vor.

5. Allgemeine Vereinbarungen:

a. Abend-Termine

- Endet eine Exkursion/ein Wandertag in der Sekundarstufe I so spät, dass die SchülerInnen erst nach 21:00 Uhr zu Hause sind, entfallen am Folgetag die 1./2. Stunde.
- Endet eine Exkursion/ein Wandertag in der Sekundarstufe II so spät, dass die SchülerInnen erst nach 23:00 Uhr zu Hause sind, entfallen am Folgetag die 1./2. Stunde.

b. Begleitungen

Als Begleitung für Wandertage und Exkursionen sind neben der durchführenden Lehrkraft eine weitere Lehrkraft aber auch Eltern, Schulbegleitungen, Sozialarbeiter, FSJ'lerInnen, Personen aus dem Förderverein oder SchülerInnen über 18 Jahre denkbar.

c. Wettbewerbe und Fach-Veranstaltungen (außer Sport)

Die Teilnahme an Wettbewerben (wie zum Beispiel die Lange Nacht der Antike, Mathematik, Informatik (Lühack), des Lesens…) sind sehr gern gesehen und werden grundsätzlich unterstützt. Dabei sollten keine Kosten für die Erziehungsberechtigten auftreten, sondern ein Antrag an die Kulturmark und/oder den Förderverein gestellt werden.

Die Teilnahme an Schulrunden (wie zum Beispiel Mathematikolympiade, Vorlesewettbewerb Deutsch 6, Vorlesewettbewerb Englisch 6 und 9) werden auch unterstützt. Neben einer betreuenden Lehrkraft sollen aber ausschließlich die aktiven SchülerInnen zur Veranstaltung fahren (ohne Zuschauer aus der Schülerschaft).

d. Sportveranstaltungen

1) <u>Nikolausturnier:</u>

   Das Nikolausturnier findet immer am 1. Donnerstag nach dem Nikolaustag (06.12.) statt und wird gemeinsam mit der TGGS geplant und durchgeführt.

   Am Tag des Nikolausturniers findet für die Orientierungsstufe kein Unterricht statt. Für die Mittel- bzw. Oberstufe gibt es Unterricht nach Plan. Es soll kein Zuschauen während der Unterrichtszeit stattfinden.

   Die organisierende Lehrkraft klärt vor den Sommerferien die Helfer-Frage für das kommende Turnier und spricht dieses noch vor den Ferien mit der Schulleitung ab.

2) <u>Bundesjugendspiele:</u>

   Die Bundesjugendspiele werden von der Sportfachschaft organisiert und durchgeführt. Das dafür vorgesehene Konzept wird vorab und bis zum Ende des ersten Halbjahrs mit der Schulleitung abgesprochen.

3) <u>Helgolandlauf:</u>

   Ziel sollte es sein, jährlich an der Qualifikation für den Helgolandlauf teilzunehmen. Die verantwortliche Lehrkraft kümmert sich rechtzeitig um ein Team und stellt den Antrag auf Abwesenheit mindestens zwei Wochen vor dem Event.

4) <u>Lübecker Staffeltag:</u>

   Ziel sollte es sein, jährlich beim Lübecker Staffeltag teilzunehmen. Wie und in welchem Rahmen stellt die Sportfachschaft zum Beginn des zweiten Halbjahrs der

Schulleitung vor. Die Schulgemeinschaft wird als Schulausflug an dem Event teilnehmen (siehe Punkt „Schulausflüge“).

5) Tischtennis Minimeisterschaft:

   Diese sollte in Kooperation mit dem TSV Kücknitz jährlich bei uns in der Sporthalle stattfinden. Im Idealfall findet die Meisterschaft nachmittags statt.

6) Weitere Sportveranstaltungen während der Unterrichtszeit:

   Die Sportfachschaft legt intern fest, an welchen Turnieren sie gerne mit ausgewählten SchülerInnen teilnehmen möchte und welche Lehrkraft dieses Event jeweils betreut. Beispiele hierfür sind Jugend trainiert für Olympia oder die Floorballmeisterschaft. Mindestens zwei Wochen vor den Sommerferien bespricht die Sportfachschaftsleitung die Pläne mit der Schulleitung. Sobald der Veranstaltungstermin des jeweiligen Events bekannt ist, informiert die betreuende Lehrkraft unverzüglich die stellvertretende Schulleitung. Nach Klärung werden die betroffenen Lehrkräfte und Klassen informiert. Die teilnehmenden SchülerInnen werden für das Event beurlaubt. Jedoch haben Klausuren-, gLN- und Klassenarbeitstermine grundsätzlich Vorrang. Aus diesem Grund sollten möglichst rechtzeitig die teilnehmenden SchülerInnen feststehen.

   Besteht der Wunsch, im laufenden Schuljahr an einer weiteren Sportveranstaltung teilzunehmen, die nicht vorab im letzten Schuljahr genehmigt wurde, wird ein Antrag mit Begründung direkt an die stellvertretende Schulleitung gestellt. Diese berät mit der Schulleitung, welche die endgültige Entscheidung trifft.

7) Weitere Sportveranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit:

   Sportveranstaltungen, die nachmittags oder am Wochenende stattfinden, werden sehr gerne gesehen und unterstützt. Als Beispiele wären dort der Frauenlauf oder Staffelmarathon zu nennen.

   Starten die Lernenden oder Lehrkräfte und Lernenden als Team des Trave-Gymnasiums, kann ein Antrag beim Förderverein für die Übernahme der Startgebühr gestellt werden.